



10.04.2015

## Voraussetzung für Nationale Lizenz, Stufe A

Sehr geehrter Lizenz-Interessent,

### Art. 16 Nationale Lizenz Stufe A

(1) Die Nationale Lizenz Stufe A kann ab Jahrgang 1998 und älter beantragt werden.

(2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe A setzt voraus, dass der Antragsteller

a) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe B oder Stufe C bzw. C Plus innerhalb von

zwölf Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 nationalen Wettbewerben (außer Clubsport-Slalom) in Wertung teilgenommen und sich unter den ersten 75% der gestarteten Teilnehmer in der Klasse platziert hat oder

b) als Inhaber einer Nationalen Junior Lizenz innerhalb von zwölf Monaten vor Antragstellung

an mindestens 3 entsprechenden Wettbewerben mit dem Veranstaltungsstatus National A in Wertung teilgenommen und sich unter den ersten 75 % der gestarteten Teilnehmer in der Klasse platziert hat oder

c) als Inhaber einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A innerhalb von zwölf Monaten vor Antragstellung an 3 Kartrennen mit dem Veranstaltungsstatus

National A oder Clubsport in Wertung teilgenommen und sich unter den ersten 75 % der gestarteten Teilnehmer in der Klasse platziert hat oder

**d) erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten Fahrerlehrgang teilgenommen hat.**

**Die Lizenz muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Lehrgangs beantragt**

**werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung der Lizenz.**

**Automobilsport-Lizenzbestimmungen 2015 des DMSB -Deutscher Motor Sport Bund e.V. Seite 4**

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Reischl

Reischl-Speed-Academy